



Regeln zur Abwendung des Nothstandes bei einer zum überwiegenden Theile armen Bevölkerung von pr. pr. 175,000 Köpfen dringend geboten sind, 2. die Gemeinden ebenjowohl wie die Kreise sich völlig außer Stande befinden, die nöthige Hilfe zu gewähren, zumal ja ohnehin während des Winters Steuern kaum bezutreiben sein werden, und es sehr schwer werden wird, die sonst im öffentlichen Interesse erforderlichen Gelder zu beschaffen, 3. auch die Gewährung von Darlehen an die Kreise — in der Weise, wie dies bei Rosel und Natibor geschehen, nicht ausreichen würde; da die Kreise eine Rückzahlung nicht leisten können und mutmaßlich die Uebernahme einer besüglichen Verpflichtung ablehnen würden, 4. insoweit nicht die Provinz zum im verhältnismäßig geringen Maße heranzuziehen sein möchte, der Staat mit seiner Hilfe eintreten muß.

Aus dem Reskript des Ministers des Innern und des Finanzministers auf den von dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Quadt zu Oppeln erstatteten Bericht sei Folgendes hervorgehoben: Das Reskript bemerkt, daß es nach den Darlegungen des Regierungs-Präsidenten keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß es zur Verhütung eines Nahrungsnothstandes in den Kreisen Inbuit und Ples unumfänger Maßnahmen und einer energischen Durchführung bedarf. Von den Vorschlägen des Regierungs-Präsidenten vermögen die Minister aber denjenigen, welcher auf die Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an Einzelne gerichtet ist, für den Verhältnissen und dem Zwecke entsprechend nicht zu erachten. Es würde dadurch einem Nothstande der Empfänger nicht überall mit Sicherheit vorgebeugt und eine der sonst erforderlichen Anordnungen weder erübrigt noch wesentlich erleichtert, andererseits aber Gelegenheit zu mißbräuchlicher Ausnutzung der Staatshilfe über die Grenzen des wirklich dringenden Bedürfnisses hinausgegeben werden.

Die Schaffung von Arbeits-Gelegenheit durch den Bau von Chaussees, von Vicinalwegen und sonstigen Anlagen, sowie die Bereithaltung genügender Mengen von gesunden Kartoffeln an geeigneten Orten zur Verabfolgung derselben gegen, unter Umständen auch ohne Entgelt, sind die Maßregeln, welche in erster Linie in Betracht kommen und zu deren Förderung durch Beihilfen aus Staatsmitteln die Minister, soweit möglich, bereit sind.

Ueber die Bewilligung von Beihilfen aus Staatsfonds zum Bau chausseierter Straßen, von Vicinalwegen oder zu anderen öffentlichen Anlagen sich schließlich zu machen, sind die Minister noch nicht in der Lage. Dagegen wird die Anschaffung und Bereithaltung genügender Mengen von Kartoffeln als von hervorragender Wichtigkeit bezeichnet. Diese zur Sicherung des unentbehrlichen Lebensunterhaltes der Bedürftigen erforderliche Maßregel werde aber auch nur auf dem gesetzlichen Boden der Armenpflege durchzuführen sein.

Bei dem Unvermögen der Ortsarmenverbände in den Kreisen Inbuit und Ples sei es eine gesetzliche Obliegenheit des Landarmen-Verbandes der Provinz Schlesien, den Ortsarmen-Verbänden die erforderlichen Beihilfen zu gewähren und der Landarmen-Verband werde sich, zumal unter den obwaltenden drohenden Verhältnissen, jener gesetzlichen Verpflichtung nicht entziehen wollen. Die Minister verkennen aber von vornherein nicht, wie zu befragen stehe, daß die Erfüllung der Verpflichtung in dem zur Bekämpfung des Nothstandes erforderlichen Umfange die Kräfte des Landarmen-Verbandes übermäßig in Anspruch nehmen werden und erklären sich deshalb bereit, demselben dabei seiner Zeit, soweit möglich, auf motivirten Antrag mit Staatsmitteln zu Hilfe zu kommen.

Hiernach erscheint als die erste und dringendste Aufgabe, den Landeshauptmann der Provinz Schlesien als Vertreter des Landarmen-Verbandes mit einer entsprechenden Mittheilung und Aufforderung zu versehen, ferner die Organisation des in Rede stehenden Unterstützungsweiges durch eine Verständigung zwischen dem Landeshauptmann, als Vertreter des Landarmen-Verbandes, und den Kreis-Ausschüssen in Vertretung der Ortsarmen-Verbände unter Mitwirkung des königl. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln herbeizuführen, und die Anschaffung der nöthigen Kartoffelvorräthe sobald wie möglich einzuleiten.

### Deutschland.

C. Berlin, 1. Dezember. [Eisenbahn- und Schul-Angelegenheiten. Die deutschen Anleihen an fremden Börsen.] Von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion wurde heute in Abrede gestellt, daß der letzteren eine Bezeugung der „Zufriedenheit“ des Fürsten Bismarck über das Verhalten der Partei in der Eisenbahnfrage zugegangen sei, wie die „National-Zeit.“ gestern gemeldet hatte. Bei den Beziehungen dieses Blattes zu jener

### Berliner Briefe.

In den vergangenen vierzehn Tagen hat wiederum die Kunst Italiens die Gemüther beherrscht. Die Patti kehrt von ihren Ausflügen zurück, um ihre Verehrer noch einmal als „Margarethe“ und „Lucia“ zu entzücken. Ich will auf die Debatten nicht eingehen, welche bei jeder solchen Gelegenheit unsere Kritiker über die Frage anstellen, ob Gounod's Margarethe eine deutsche oder französische Gestalt sei und ob sie die Darstellerin französisch oder deutsch gegeben habe. Gounod's Faust ist ein durchaus französisches Werk; daß der Gang der Handlung aus Goethe genommen ist, kann diesem nichts schaden, denn von seinem Geiste hat man wohlweislich nichts mitübergenommen. Wenn die Patti also vortrefflich singt und spielt, so ist es ziemlich einerlei, „was für ein Gretchen“ sie giebt. Freilich mit dem Uebermaß der Begeisterung, welches bei solchen Gelegenheiten zu grassiren pflegt, werde ich mich niemals befreunden können. Wenn z. B. ein hiesiges Blatt erzählt, Jemand habe für drei Patti-Billete 180 M. bezahlt, so verdient dieser Jemand sein Geld offenbar sehr leicht, hätte aber trotzdem besser gethan, einen flüchtigen Genuß nicht so lächerlich theuer zu bezahlen und die Summe etwa den Nothleidenden in Oberschlesien überweisen sollen. Es ist nur gut, daß heutzutage Keiner von den altrömischen Satyrkern mehr lebt, etwa Horaz, Persius, Juvenal. Was würden sie wohl zu einem solchen Virtuosenkultus sagen? Ich befürchte, ihre Hexameter wären in wenig salonsfähigen Ausdrücken abgefäht.

Frau Patti hat jedenfalls mehr Glück gehabt, als Frau Ristori, die schließlich vor der Polizei das Feld räumen mußte. Die Handhabung der Theaterzensur gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten dieses irdischen Daseins. An und für sich bin ich gewiß nicht gegen eine strenge Beaufsichtigung der Bühne. Sie ist nicht immer in den besten Händen, selten in solchen, die das Beste wollen. Wenn z. B. ein früherer Tischlergeselle und Besitzer einer Tanzkneipe mit Tingeltangel Theaterdirektor wird, so werden uns auch die lebenswichtigsten Reklome nicht einreden, daß er etwas „vom Theater verstanden“ — außer dem Geschäfte. Freilich hätte eine Beaufsichtigung im richtigen Sinne große Schwierigkeiten — weshalb sie denn auch nirgends zu

finden ist. Das moralische Untraut läßt man überall hoch in's Kraut schießen. Bekanntlich sticht das englische Theater unter der diskretionären Gewalt des Lord Chamberlain. Das hat aber keineswegs dieselbe verhindert, der Tummelplatz der ekelhaftesten Schauspiellagen weiblicher Nuditäten zu werden. Aber von Zeit zu Zeit hat der Lord Chamberlain eine moralische Anwandlung. Denn verbietet er irgend ein Stück der besseren französischen Autoren, etwa von Augier, Dumas oder Sardou. So geht es auch unserer Polizei. Sie bekommt von Zeit zu Zeit politische Anwandlungen. So geschah es denn auch Giacometti's „Marie Antoinette“ gegenüber, in welchem die Ristori draußen im Nationaltheater auftreten wollte. Einmal ward es ihr zwar auf hohe Intervention gestattet, dann aber blieb die Polizei unerbittlich und Frau Ristori mußte mit einer „Miscellanea“ einiger anderen Rollen vom Berliner Publikum Abschied nehmen. Natürlich entstand eine allgemeine Verwunderung, daß am Mittwoch staatsgefährlich sein sollte, was am Sonnabend vorher gefahrlos war. Das wird nun damit entschuldigt, das Publikum einer ersten Aufführung bester aus gebildeten Elementen, bei ferneren Aufführungen falle diese Garantie fort und man hatte bei der szenischen Darstellung der revolutionären Mißhandlungen der königlichen Familie von Frankreich Ausbrüche sozialdemokratischer Rohheit befürchten müssen. Poetisch läßt es sich gewiß nicht rechtfertigen, daß Ludwig XVI., Marie Antoinette und der Dauphin vor unsern Augen durch alle wüsten Auftritte jener entsetzlichen Wirklichkeit geschleppt werden, allein wenn es dabei zu Ausbrüchen der Rohheit käme, dann müßte die Ristori eine sehr schlechte Schauspielerin sein. Auch muß man dagegen protestiren, daß das Publikum einer ersten Aufführung besonders gebildet sei. Hat doch erst neulich unser Generalintendant ihm in seinem Erlasse sogar die Urtheilsfähigkeit abgesprochen. Doch genug hiervon. Von Frau Ristori möge nur gesagt sein, daß sie noch immer eine große Schauspielerin ist und nirgends größer erschiene, als gerade als Marie Antoinette. Allerdings wiederum deshalb, weil hier die gräßlichen, erschütternden Szenen gehäuft sind, wie in keinem anderen Stücke. Denn wie das wahre Gesangsvirtuosenthum schließlich in blendenden Koloraturen und im hohen C seine besten Triumphe

auf das Reich erfolgen sollte, dann eine bedeutende Vermehrung der deutschen Reichsanleihe erfolgen muß, so ist das Bemühen, diesen Papieren einen erweiterten Markt in Europa zu verschaffen, sehr natürlich. In der That scheinen in dieser Beziehung nach mehreren Seiten hin Anknüpfungen gemacht zu sein. Wir hören insbesondere von einer solchen, welche in London erfolgt sei.

Der Kaiser hat auf eine an ihn gelangte Immediat-eingabe hin bestimmt, daß in Zukunft die Einberufung der Rekruten bei den einzelnen Armeecorps nicht mehr auf einen Sonntag erfolgen solle. In der Eingabe hatten sich Privatleute über die Ausschreitungen beschwert, welche gerade die Sonntagsruhe störten.

Man schreibt der „N. Z.“: „Nach zuverlässigen Informationen ist man von den politischen Folgen, welche sich an den Besuch des Königs von Dänemark am hiesigen Hofe knüpfen, in den höchsten leitenden Kreisen sehr zufrieden gestellt. Die Besprechungen, die zwischen beiden Monarchen und dem Kronprinzen stattfanden, haben zu erwünschten Resultaten geführt, die in einer oder der anderen Form der Volksvertretung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden dürften.“ Demnach dürfte es sich also doch um den Herzog von Cumberland gehandelt haben.

Die erschreckende Häufigkeit von Eisenbahn-Unfällen hat Herrn Maybach zum Erlaß eines Reskripts veranlaßt, in welchem er den königlichen Directionen eine verschärfte Kontrolle der Betriebssicherheits-Vorschriften anempfiehlt. Das Reskript deutet an, daß gewisse Unterlassungen von Vorsichtsmaßregeln im Betriebsdienste stellenweise gewohnheitsmäßig gewesen zu sein scheinen, ohne bisher entsprechende Rüge gefunden zu haben. Im Uebrigen betont das Reskript die Wichtigkeit einer aufmerksamen Handhabung und Beobachtung der Signal- und Weichenstellungs-Apparate, wobei erwähnt wird, daß die gewöhnlichen optischen Telegraphen sich in einigen Fällen mangelhaft erwiesen haben. Hoffentlich trägt die dankenswerthe Anregung des Arbeitsministers dazu bei, daß eben auch der technischen Verbesserung der Betriebssicherheit dienenden Vorkehrungen und Apparate mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird als bisher.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt untern Heutigen: „Gestern, am 30. November, waren es fünfundzwanzig Jahre, seit das Herrenhaus, als damalige Erste Kammer, auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1853 und der Verordnung vom 12. Oktober 1854 neu gestaltet, zum ersten Male zusammentrat, nachdem an demselben Tage die Eröffnung der Session des Landtags durch Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV. im Weissen Saale erfolgt war.“ Ohne die „Kreuz-Ztg.“ hätte gewiß Niemand sonst dieses „schönen Gedentages“ sich erinnert.

Heute (1. Dezember) beginnen die Verhandlungen der Reichs-Schiffahrts-Kommission unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsraths Dr. Köfing. Die Verhandlungen werden voraussichtlich sechs Tage Zeit in Anspruch nehmen.

Wie nach dem „Rhein. Cour.“ verlautet, wird sich die nächste Reichstags-Session unter Anderem mit einer Vorlage des Bundesrathes zu beschäftigen haben, welche eine Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz zum Zwecke hat.

[Parlamentarisches.] Die Kommission zur Vorberathung für das Verfahren in Auseinander-setzungs-sachen hat ihre Berathung in zweiter Lesung beendet. Es ist auch der Bericht bereits vorgetragen und von der Kommission genehmigt worden. Auch zwei ihr überwiesene Petitionen sind geprüft und die eine davon zum Vortrage im Pleno geeignet befunden. Die Aenderungen, die die Kommission dem Hause vorschlagen wird, sind wesentlich redaktioneller Natur. Nur in dem Einen weicht die Kom-

mission ab. Das moralische Untraut läßt man überall hoch in's Kraut schießen. Bekanntlich sticht das englische Theater unter der diskretionären Gewalt des Lord Chamberlain. Das hat aber keineswegs dieselbe verhindert, der Tummelplatz der ekelhaftesten Schauspiellagen weiblicher Nuditäten zu werden. Aber von Zeit zu Zeit hat der Lord Chamberlain eine moralische Anwandlung. Denn verbietet er irgend ein Stück der besseren französischen Autoren, etwa von Augier, Dumas oder Sardou. So geht es auch unserer Polizei. Sie bekommt von Zeit zu Zeit politische Anwandlungen. So geschah es denn auch Giacometti's „Marie Antoinette“ gegenüber, in welchem die Ristori draußen im Nationaltheater auftreten wollte. Einmal ward es ihr zwar auf hohe Intervention gestattet, dann aber blieb die Polizei unerbittlich und Frau Ristori mußte mit einer „Miscellanea“ einiger anderen Rollen vom Berliner Publikum Abschied nehmen. Natürlich entstand eine allgemeine Verwunderung, daß am Mittwoch staatsgefährlich sein sollte, was am Sonnabend vorher gefahrlos war. Das wird nun damit entschuldigt, das Publikum einer ersten Aufführung bester aus gebildeten Elementen, bei ferneren Aufführungen falle diese Garantie fort und man hatte bei der szenischen Darstellung der revolutionären Mißhandlungen der königlichen Familie von Frankreich Ausbrüche sozialdemokratischer Rohheit befürchten müssen. Poetisch läßt es sich gewiß nicht rechtfertigen, daß Ludwig XVI., Marie Antoinette und der Dauphin vor unsern Augen durch alle wüsten Auftritte jener entsetzlichen Wirklichkeit geschleppt werden, allein wenn es dabei zu Ausbrüchen der Rohheit käme, dann müßte die Ristori eine sehr schlechte Schauspielerin sein. Auch muß man dagegen protestiren, daß das Publikum einer ersten Aufführung besonders gebildet sei. Hat doch erst neulich unser Generalintendant ihm in seinem Erlasse sogar die Urtheilsfähigkeit abgesprochen. Doch genug hiervon. Von Frau Ristori möge nur gesagt sein, daß sie noch immer eine große Schauspielerin ist und nirgends größer erschiene, als gerade als Marie Antoinette. Allerdings wiederum deshalb, weil hier die gräßlichen, erschütternden Szenen gehäuft sind, wie in keinem anderen Stücke. Denn wie das wahre Gesangsvirtuosenthum schließlich in blendenden Koloraturen und im hohen C seine besten Triumphe feiert, so geht dieses tragische Virtuosenhum von Anfang an auf die Kraftwirkungen derartiger Szenen aus. Die Italiener sind in Einem wie in Anderen. Zumal eine solche Miscellanea ist für uns Deutsche undenkbar. Man stelle sich nur vor: zuerst tritt die Ristori als Elisabeth von England auf und führt eine Sterbeszene vor, die in jeder Beziehung alle Schrecken der Wirklichkeit kopirt, ja so genau historisch ist, daß die Darstellerin sogar eine Nachbildung des Sterbehelmes trägt, welches noch heute von Elisabeth gezeigt wird. Der Vorhang fällt und der Zuschauer erholt sich allmählich bei einem Glase Bier von seinen Erregungen. Es klingelt. Wir sind in Schottland: Lady Macbeth hat ihre nächtlichen Visionen und von Neuem werden alle Dämonen der Verzweiflung losgelassen. Selbst für gesunde Nerven ein Bißchen Viel!

Im Uebrigen ist vom Theater nichts Sonderliches zu berichten. Das Schauspielhaus hatte allerdings eine sogenannte Novität, den „Herzog von Mailand“, ein Stück Philipp Massinger's, Shakespeare's jüngeren Zeitgenossen. Die deutsche Literatur ist nämlich (nämlich nach der Meinung unserer Generalintendant) so arm, daß dergleichen literarische Kuriosa ausgegraben werden müssen. Ich befürchte, das Publikum wird daran wenig Geschmack finden und Ihre Leser werden auch nicht begierig sein, an dieser Stelle etwa eine gelehrte Abhandlung über das altenglische Drama, über die Stellung Shakespeare's zu seiner Zeit und über Massinger's poetischen Charakter im Vergleich mit anderen damaligen Dichtern zu finden. Nächste Woche zieht wiederum ein Gast im Schauspielhause ein, Frau Niemann-Seebach. Im Residenztheater gastirt Frau Gallmeyer. Ein hiesiges Blatt war ungulant genug, die Lebensjahre der drei berühmten Künstlerinnen, der Ristori, der Niemann-Seebach und der Gallmeyer zusammenzuzählen. Es kam ein Stümchen heraus, erkledlich höher als hundert. Man sieht, die Miße des Dramas fragt nichts nach dem Tauschein und wenn die Damen ewig jung bleiben wollen, so ist ihnen dringend der Aufenthalt auf den weltbedeutenden Brettern zu empfehlen.

Glücklicher als das Schauspielhaus ist entschieden unser Museum mit seinen Ausgrabungen. Die herrlichen Skulpturen aus Pergamos, welche mit so viel List und Geschick erworben wurden, sind doch einmal ein reeller Ge-

mission prinzipiell von dem Vorschlage der Staatsregierung ab, daß sie der dritten Instanz einen größeren Raum gewähren will. Die Revision ist nach den ...

heftigen Theils der Main-Weser-Bahn an Preußen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Memel, 29. November. Die bereits telegraphisch ihrem Hauptinhalt nach mitgetheilte Erklärung des Kapitäns Schiller in der viel besprochenen Angelegenheit des „Dampfers „Falk“ verdient als Illustration zu der russischen Verkehrspolitik wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

„Am verflohenen Frühjahre kaufte ich den früher zwischen Memel und Tilsit fahrenden Tour-Dampfer „Falk“ in der Absicht, mit diesem Boote Tour-Fahrten zwischen Tilsit und Kowno einzulegen, und zwar wollte ich solche Tage wählen, die von den beiden seit 1855 hier verkehrenden russischen Dampfböten „Nerns“ und „Kenshut“ unbesetzt waren, um dadurch dem Mangel einer täglichen Verbindung abzuhelfen. Behufs Erlangung der dazu nöthigen Koncession wandte ich mich mit Zustimmung der hiesigen Lokalbehörden, bei denen das deutsche Konsulat auf meinen Wunsch vor her Erfindungen eingelegt hatte, am 31. März d. J. mit einem Gesuch um Koncession an den Herrn Minister der Wege- und Wasser-Kommunikationen zu St. Petersburg, um mit Eröffnung der Schifffahrt meine Fahrten aufnehmen zu können.

diesem Wunsche nicht nachkommen und hat darum den deutschen Konsul, mir das betreffende Protokoll in deutscher Uebersetzung zu übersenden, um vor der Unterzeichnung Einsicht nehmen zu können. Die dortige russische Behörde hat dies jedoch verweigert, und erst der Energie unseres Herrn Ober-Präsidenten gelang es, dasselbe für mich auszuwirken, gleichzeitig wurden auch die Fahrten der beiden russischen Dampfer von unserem Ministerium inhibirt.

Das „Memeler Dampfsboot“ begleitet den Abdruck des vorstehenden Schreibens mit folgenden Bemerkungen:

„Vorstehende Bedingungen kommen einem Verbote ziemlich gleich; bei solch hohen Abgaben ist gar nicht daran zu denken, daß eine Tour-Dampfschifffahrt auf dem russischen Niemen auch nur den allerbescheidensten Gewinn abwirft; die russische Regierung hat also die Ausübung der Koncession durch die an dieselbe geknüpften Bedingungen unmöglich gemacht, und was sie mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder genommen. Ganz abgesehen aber davon hat sie sich gleichzeitig, wir wollen uns gelinde ausdrücken, einer eklatanten Mißachtung unserer deutschen Nationalflagge schuldig gemacht, indem sie die Fahrten nur unter russischer Flagge gestattet und der „Falk“ unsere deutsche Flagge beim Uebertritt auf russisches Gebiet demnach hätte streichen müssen, während die russischen Dampfer bisher unbehindert mit der russischen Flagge auf dem preussischen Gebiete verkehrten.

Jedenfalls ging nach Obigem die Chifane nicht von untergeordneten Behörden, sondern von Petersburg selbst aus.

Karlsruhe, 30. November. Die badischen Kammer haben am Ende der vergangenen Woche ihre bei dem Beginn jeder Landtagsperiode üblichen Adressdebatten gehalten. Man kann über den Werth dieser Nachahmung des englischen Vorbildes verschiedener Meinung sein; der Deutsche Reichstag z. B. hat sich die feierliche Form der Adresse zur Kundgebung seiner Ansichten für die außergewöhnlichsten Situationen reservirt. Immerhin aber hatten in Baden die diesmaligen Adressdebatten doch eine größere Bedeutung, als die der bloßen Beobachtung einer überlieferten Gewohnheit. Baden ist lange Zeit, von den Einen in anerkennendem, von den Anderen in verhöhnendem Sinne, als „konstitutioneller Musterstaat“ bezeichnet worden. Dazu kommt, daß es wohl der einzige Staat in Deutschland ist, welcher seit nun fast zwei Jahrzehnten eine ausgesprochen liberale Regierung an seiner Spitze hat. Da ist es begreiflich, daß man auch weit über die Grenzen des kleinen Landes hinaus einigermassen gespannt darauf war, ob und wie der in ganz Deutschland unauflösbar sich vollziehende politische Umchwung auch

winn, und nicht, wie die Funde von Olympia, zum Besten Anderer ans Licht gebracht. Freilich so umfangreich, wie die „Times“ sie Anfangs darstellte, sind sie auch nicht. Aus jener üppigen Schilderung leuchtet indessen Eins mit großer Gewißheit hervor: Daß der Briten in Grunde Alles für sich in Erb und Eigen hält und keinem Anderen auch nur das geringste gönnt. Von Gottes und Rechts wegen müßte eigentlich Alles in's britische Museum. Hoffentlich wird Deutschland noch recht oft und nicht nur auf diesem Gebiete den Herren Engländern zeigen, daß es auch am Plage zu sein gelernt hat. Nur in einer Hinsicht ist Manches in England besser aufgehoben. Es findet dort sein reichliches und vornehmes Unterkommen. Bei uns herrscht überall Raumangel, und selbst wenn zu irgend einem Zwecke eben ein neues Gebäude errichtet ist, muß schon nach einem Jahre eine Wohnung im Nebenhause hinzugemietet werden. Die königlichen Museen nehmen gewiß unter den Prachtbauten Europa's nicht die letzte Stelle ein, aber sie sind längst so vollgestopft und überfüllt, daß man wohl oder übel daran gehen muß, endlich für eine Erleichterung zu sorgen.

Ich sprach oben von den Unbegreiflichkeiten der Theaterzensur. Diese Unbegreiflichkeit macht sich indessen nicht nur dem Theater, sondern auch anderen Schaustellungen gegenüber geltend. Sie haben wohl schon von dem schrecklichen Ende gehört, welches der Thierbändiger Rice genommen. Weshalb gestattet die Polizei solche Produktionen? Die Antwort ist allerdings leicht: sie will sich nicht einer event. Kritik aussetzen. Und sie hat damit nicht unrecht: sind doch jene Vorstellungen so durch das Alter sanktionirt, daß auch ich keine Verdammung derselben vom Zaune brechen möchte. Allein eine solche Gelegenheit darf man doch nicht vorüber gehen lassen, ohne mit aller Energie darauf zu dringen, daß dieser Barbarei für immer ein Ende gemacht werde. Es darf nicht gestattet sein, unmittelbar mit dem Tode zu spielen. Jene grimmigen fleischfressenden Bestien sind für die Gesellschaft des Menschen nicht geschaffen; ich weiß nicht, ob es ekelhafter ist, wenn so ein armer Teufel für eine Mark Entree zerrissen wird, oder wenn die Tyrannen des Waldes ein paar Augenblicke ihre Natur verleugnen und winselnd vor der Peitsche am Boden kriechen. Mr. Rice wollte in seiner Menagerie „die Herrschaft des Menschen

über die Thiere“ zur Anschauung bringen. Es ist ihm schlecht gelungen. Wer diese kennen lernen will, der gehe ins Affentheater — da treten doch wenigstens einigermassen zivilisirte Verwandte unseres Geschlechtes auf — oder in den Zirkus, wo der edelste thierische Freund des Menschen, das Ros, seine Künste zeigt. Bemerkenswert muß noch werden, daß gerechter Weise das oben angeregte Verbot nicht nur gegen Schaustellungen mit wilden Thieren zu geben hätte; auch jene Halsbrechenden Künste, die ihren Vertretern fast immer zuletzt den Tod bringen, müßte man unterdrücken. Ohne Zweifel wäre damit ein kleiner Beitrag zur Säufstigung der menschlichen Sitten bewirkt. Oder wird das milde Gefühl des Erbarmens nicht unterdrückt, wenn wir uns daran gewöhnen, daß ein Mitmensch für unsere kurzlebigen Vergnügen seine Existenz einsetzt?

Inzwischen ist es Winter geworden. Die Einquartirung, welche den Großfürsten-Thronfolger von Rußland mitgebracht, ist nicht wieder davon gezogen, und auch der König von Dänemark nimmt trotz des süßen Gefanges der Patti den Eindruck mit, daß Berlin eine nordische Stadt. Nun, da der Christmond beginnt, läßt sich am Ende Schnee und Eis, Schlittschuh und rothe Nase vertragen. Man kommt da geschwinde vom Flecke, wenn es Weihnachts-Einkäufe zu machen gilt. Allüberall sind bereits die Läden für das wichtige Fest in Stand gesetzt; sogar bei Kroll bietet man schon auf die Weihnachtsausstellung dar. Nur eine trübe Nachricht geht durchs Land, die Christbäume werden in diesem Jahre sehr theuer sein. Schlimme Aussichten für die lieben Kinder — der Papa wird sich zwar mit dem Gedanken trösten, daß er einen Kleineren nimmt, als im vorigen Jahre und dann am Zuckerkorb sparen kann — schlimme Aussichten für die lieben Kinder. H. H.

### Jagdkalender und Wildleben im Monat Dezember.

Der Winter hat sein strenges Regiment angetreten: eine leuchtende Schneefläche deckt Wälder und Felser; erstarrt ist alles Leben in der Natur. — Der Morgen dämmert heran. Ein leichter Nebel lagert auf den Hühen; allmählich verschwindet er, durch die Kälte niedergedrückt, und hängt sich in stierlichen Krustallen als Nohrreiß (Nahrgroß) an Bäume und Gölme. Blutroth steigt die Sonnenscheibe über den Wald-

saum empor und übergießt die zauberische Landschaft mit rosigem Lichte. Solbig erglänzen die Bäume; Millionen von Eisbrillanten glitzern an ihren Aesten im Sonnenschein. Tiefblau wölbt sich darüber der wolkenlose Himmel. Mit leisem Gewitscher flattern Mäusen und Ammern durch die Zweige, ihre färgliche Nahrung suchend. Von Nist mit hüpfend und pickend, bewegen sie die arten, vom Schnee belasteten Zweige, daß Sternchen an Sternchen im Sonnenschein glitzernd herabfällt. Ein Baumstamm mit seinem welligen Rehliden schlüpft aus der hohlen Buche wo er seine Wohnung hat, hervor. Voriglich schmiegt er sich an den Stamm und schaur küstern den davonneilenden Wögel nach. Harmlos sitzt hier auf dem abgebrochenen Aste am Stamme einer mächtigen Kiefer ein Eichhörnchen, in der Morgenonne seine Toilette machend: plötzlich schreckend verschwindet es in dem dichten Büffel. Melodisch knirscht der getrorene Schnee unter den Füßen des Jägers, dessen Auge entzündet sich an der Winterpracht weidet, dem die Schneefläche eine Fülle von Jagdfreuden verspricht. Der weiße Pfad ist ja der beste Leithund, die Fahrten des Wildes liegen offen da. Hier sind Rebe über den Weg gewechselt, dort die geschürzte Fahrte des Fuchses und die bekannte Spur des Hasen, der am frühen Morgen auf dem alten Wechsel von dem Roggenfelde, auf dem er sich geaset, den schützenden Wald gesucht hat. Mit dem Winter ist auch des Wildes schlechteste Zeit gekommen. Tiefer, oft hart gefrorener Schnee erschwert ihm das Suchen der färglichen Nahrung, die leuchtende Schneefläche verrieth es leichter den vielen rastenden Feinden. Daher des wahren Jägers Sorge jest der Schutz und die Pflege des Wildes sein wird: Schutz durch Abspüren und Abfangen des Raubzeugs, Pflege durch Verabreichung von Futter.

Nach dem Schongesetz vom 26. Februar 1870 darf in diesem Monat geschossen werden: Edel- und Damwild, Rebhölzer, Hiken bis zum 15. d. Mts. Hasen, Kaninchen, Auer-, Birk- und Haselwild, Fasänen, Trappen, Enten, Gänse, Schnepfen, Schwäne und alles Raubwild. Mit der Jagd zu verschonen ist: Elchwild, vom 16. d. Mts. ab Hiken, Rehfälber, Dachs und Rehbühner.

Die Edelhirsche ziehen sich in Trupps vereinigt, in die Nähe der neu angelegten Gehäue, oder in solche Waldgehenden, wo das Haidekraut sich häufig findet; ebenso die gemischten Trupps. Bei starkem Frost und tiefem Schnee ist für Fütterung zu sorgen, die am besten aus Wiesenheu besteht.

Die Damhirsche sind wieder jagdbar; für ihre Fütterung ist gleichfalls zu sorgen.

Auch das Rehwild sucht jest die geschlossenen Waldungen und schützenden Dickichte auf. Die geringen Böcke werfen ihr Gehörn ab, starke Böcke setzen ihren Schmuck wieder auf und sind jest sehr feist.

Das Schwarzwild steht in der Rauchzeit. In heftigen und anhaltenden Kämpfen schlagen die Hauptstämme die schwächeren ab; ihr Wildpret ist jest ungenießbar.



Giers, der das auswärtige Ministerium den größten Theil des Jahres thatsächlich leitet, als Nachfolger zur Hand zu sein.

**Petersburg, 2. Dezember.** Durch Verfügung des zeitweiligen Generalgouverneurs von Petersburg ist die Todesstrafe Mirskij's in Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit, die 13 1/3 jährige Zwangsarbeit Tarchow's in zehnjährige Festungsarbeit umgewandelt worden. Die Milderung der Strafe wird durch die Minderjährigkeit der Verurtheilten, und deren volle Reue modifiziert.

**Moskau, 1. Dezember.** Der Kaiser ist heut Abend 9 Uhr hier eingetroffen.

**Konstantinopel, 2. Dezember.** Der Termin der Ausrückung von Guffinje und Plavna läuft am 12. d. M. ab. Muxhtar Pascha traf in Pritzrend ein.

### Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

**Berlin, 2. Dezember, 7 Uhr Abends.**

**Abgeordnetenhause.** Das Abgeordnetenhause setzte die Debatte fort. Position der Lokalpolizeiverwaltung. Haenel berührt die Mißstände der berliner Theaterzensur, erinnert an das Verbot des Stückes Maria Antonietta, kommt alsdann auf die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes und fordert den Minister auf, die Gründe der Maßregel darzulegen. Der Minister des Innern erwidert, er habe sich sorgfältig angelegen sein lassen, die Beaufsichtigung der Theatervorstellungen, soweit thunlich, sachverständig führen zu lassen. Er bebauert, daß durch das Verbot der Maria Antonietta das Gastspiel Risior's beeinträchtigt worden, allein das Verbot sei durch die Mittel, welche der Tendenz des Stückes zum Ausdruck verhelfen, gerechtfertigt gewesen. Die Gründe, welche im vorigen Jahre zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes geführt, sind regierungsseitig wiederholt dargelegt und niemals bemängelt worden. Die Zustände des Vorjahres dauern fort; die lauten Verhöhnungen des Gesetzes und der Obrigkeit seien allerdings verstummt, jedoch seien die geheimen Agitationen gewachsen, und die alten Verbindungen mit dem Auslande werden fortgesetzt. Man möge nur einmal den Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratie in ihrem in Zürich erscheinenden Organ betrachten. Der Minister verliest Stellen, worin der Stand der sozialdemokratischen Bewegung als ein vortheilhafter bezeichnet wird. Die Aufrechterhaltung des kleinen Belagerungszustandes sei unabwiesbar; seien wir doch wenigstens vor den lauten friedensstörenden Kundgebungen der Sozialdemokratie seit Jahresfrist verschont geblieben. Ausweisung sei ja ein sehr hartes Mittel, aber das einzige, die gefährliche Agitation einzuschränken. Die öffentliche Meinung habe bisher den Bestrebungen der Regierung in ihren Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie zur Seite gestanden, möge das auch ferner so bleiben, dann würden die angewandten Mittel schließlich nicht nur palliativ wirken, sondern zum bleibenden inneren Frieden führen. (Beifall rechts.)

In der weiteren Diskussion führte Windthorst Beschwerde über das tendenziöse Verfahren bei der Insertion der amtlichen Bekanntmachungen. Beim Kapitel: Lokal-Polizeiverwaltung nach den Anträgen der Provinzen beklagt Kantak die gehässige Handhabung des Gesetzes betreffs der Geschäftsprache der Behörden in der Provinz Posen. Der Minister rechtfertigt das Verfahren der Behörden als durchaus gesetzmäßig.

Kantak stellt Anträge auf authentische Interpretation des Amtssprachengesetzes in Aussicht.

Kapitel „Polizeidistrikts-Kommissarien in der Provinz Posen“ wird nach unerheblicher Debatte genehmigt.

Bei Kapitel „Landgendarmarie“ plaidirt Meyer für Vermehrung der Landgendarmarie in den östlichen Provinzen. Das Kapitel wird genehmigt.

Weitere Berathung morgen.

Die Eisenbahn-Kommission vertagte die Berathung der Vorlage über den Bau der Sekundärbahnen bis nach Neujahr. Die Unterrichts-Kommission beschloß mit elf gegen zehn Stimmen über die Elbinger Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Schanksteuerkommission lehnte die Anträge, welche die Erhebung der Steuer fakultativ für die Gemeinden machen wollten, mit elf gegen sechs Stimmen ab.

Der „Reichs-Anzeiger“ sagt, die Kaiserin hat dem Ausschuss der am 28. v. M. in Breslau stattgehabten Deligirtenkonferenz zur Berathung der durch die vaterländischen Frauen-Vereine gegen den Nothstand Oberschlesiens zu gewährenden Hilfsleistungen 1000 Mark überweisen lassen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann nach zuverlässigen Informationen alle Zeitungsmittheilungen über die angebliche Absicht der Regierung nach dem Erwerbe der Privatbahnen auch bedeutende Werke in ihren Besitz zu bringen, für aus der Luft gegriffene Erfindungen erklären. Die „Germania“ schreibt: man will es hier und da auffallend finden, daß das Zentrum bei der gestrigen Berathung des Etats des Ministeriums des Innern über die in der inneren Verwaltung in Folge des Kulturkampfes hervorgetretenen Mißstände den betreffenden Minister interpellirte. Wir würden es auffallend finden, wenn das Zentrum diese seine Pflicht in der laufenden Session nicht eben so erfüllt hätte wie früher, denn aus Rücksicht auf die noch immer schwebenden Verhandlungen zwischen dem wiener Nuntius und dem preussischen Abgesandten kann wohl eine abermalige prinzipielle Erörterung der Frage der Aufhebung oder Revision der Maßregeln vertagt werden, aber die Art der Ausführung der letzteren noch unverändert fortbestehenden Kulturkampf-Gesetze, sowie die Mittel, womit die Verwaltung in ihren verschiedenen Instanzen und aus eigener Machtvollkommenheit oder Willkür die gesetzlichen Maßregeln zu suppliren

unternimmt, müssen unsere Abgeordneten, trotz aller Friedensverhandlungen, zur Sprache bringen, wenn sie dem Berufe eines Volksvertreters genügen wollen. Wenn zarte Gemüther eine Störung des Waffenstillstandes wittern, welcher dem Frieden vorausgehen muß, so kann diese Störung doch nicht denen zur Last gelegt werden, welche die Fortdauer des Krieges beklagen, sondern nur denen, welche die Feindseligkeiten thatsächlich fortsetzen resp. sie nicht energisch genug verhindern.

Die „National-Zeitung“ bespricht die Angelegenheit des Dampfers „Falk“, und schreibt: „Nach unserer Meinung kann davon gar nicht die Rede sein, daß die von deutscher Seite rgriffenen Retorsions-Maßregeln anders als nach Erlangung erträglicher Bedingungen für den Verkehr deutscher Dampfer auf dem Memelstrom wieder eingestellt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß die Beteiligten für längere Zeit der Verkehrserschwerungen entbehren müssen, welche die russischen Tourdampfer ihnen verschaffen. Es muß dieser Verkehr für so lange eingestellt bleiben, bis die angeordnete Bedingung erfüllt wird. Einstweilen gewährt der eingetretene Winter eine geräumige Ueberlegungsfrist. Wir wollen hoffen, daß man die Zeit in Petersburg benützt und zweifeln nicht, daß die Interessen der deutschen Memelschiffahrt dort in nachdrücklicher Weise vertreten sein werden. Rußland hat selbst vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, die ihm bezüglich der polnischen Grenzverhältnisse auflagen, Preußen gegenüber nicht erfüllt. Die Festsetzung des Vertrages von Kalisch, worin Rußland sich verpflichtete, Preußen eine militärische und geographische Grenze zu geben, welche die Verbindung zwischen Preußen und Schlesien herstellt, wurden ohne weiteres bei Seite geschoben. Die Bestimmungen des wiener Friedens bezüglich der Verkehrsbeziehungen der ehemals polnischen Landestheile, welche denselben eine privilegierte Stellung anweisen, behandelte Rußland stets als ungelesen. Man übertrage jetzt den Fall „Falk“ auf den Rhein oder die Donau, um erkennen, was Deutschland hier geboten wird.“

**Wien, 2. Dezember.** Im Unterhause wird das Resultat der gestrigen Delegationswahl verkündet; dasselbe entspricht der Kandidatenliste der liberalen Partei. Tisza legte das Gesetz betreffs Verlängerung des finanziellen Ausgleichs mit Kroatien auf ein Jahr vor.

**Bukarest, 2. Dezember.** Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Communique des Finanzministers, in welchem erklärt wird, die Regierung werde kein neues Staatsanlehen emittiren. Es dementirt die böswilligen Gerüchte, welche betreffs einer neuen Emission von Hypothekenscheinen und anderer gleichartigen Effekten verbreitet werden.

## Vom Landtage.

### 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin, 1. Dezember.** 11 Uhr. Am Ministerische v. Kameke, Graf zu Stolberg, Graf zu Eulenburg, Bitter und mehrere Kommissarien.

Präsident v. Köller theilt mit, daß der Vorstand des Hauses ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl zum Feste ihrer silbernen Hochzeit die Glückwünsche des Hauses schriftlich ausgesprochen habe.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Staats-

haushaltes fort. Beim Etat der Lotterieverwaltung bemerkt Rödekrath: Das Lotteriespiel ist zwar eine Krankheit, deren Ausdehnung nicht zu wünschen ist. Wir können aber bei der jetzigen Finanzlage auf die dem Staate aus der Lotterie erwachsende Einnahme von 4 Millionen Mark nicht verzichten. Dem Spielbedürfnis der Bevölkerung genügt aber die Staatslotterie bei Weitem nicht. Daher bestehen noch viele Nebenlotterien. Unter diesen Umständen ist es dringend notwendig, daß die Direktion der Lotterie das Recht zur Theilnahme an der Lotterie gesetzlich regelt. Den Inhabern von Loosen, welche in der vierten Klasse gezogen sind, wird zwar gewöhnlich ein Loos für die neue Serie gewährt, aber ein Rechtsanspruch auf den weiteren Bezug des Looses steht ihnen nach dem Geschäftsplane der Direktion nicht zu; sie sind also der Willkür der Lotteriereinnehmer preisgegeben, obwohl der Anspruch auf den weiteren Bezug von materiellem Werthe ist. Es muß ihnen also dieses Recht gesichert werden. Es muß ferner beim Bezuge von Loosen, deren Besitz erledigt ist, demjenigen, welcher sich zuerst gemeldet hat, ein Vorkaufsrecht auf den Bezug gegenüber späteren Meldungen gewährt werden.

Kommissar Geh. Rath v. Lenz: Die Regierung beabsichtigt nicht die Initiative zu einer Erweiterung der Lotterie zu ergreifen. Das Weiterziehen eines einmal gespielten Looses kann dem Inhaber nicht garantirt werden; das würde ein Monopol für die Händler sein, die durch Mittelspersonen sich im Besitze der Loose zu erhalten wissen. Auch ist die Regierung zur Gewährung eines gesetzlichen Anspruchs auf den Weiterbezug nicht befaßt. Die Einnehmer sind angewiesen, jedem Spieler, der bei Erneuerung des Looses zur vierten Klasse den Wunsch äußert, dasselbe in der nächsten Lotterie weiterzuspielen, binnen 10 Tagen nach der letzten Ziehung gegen Zahlung des Preises ein neues Loos zu geben.

Der Etat der Lotterieverwaltung wird genehmigt. Im Etat des Kriegsministeriums empfiehlt der Referent Rusch die Genehmigung der im Extraordinarium ausgeworfenen 1 Million Mark zur anderweitigen Einrichtung des Zeughauses in Berlin gemäß dem Gesetz vom 17. März 1877.

Berger fragt ob die Regierung für die in diesem Gesetz beschlossenen Änderungen mit den bewilligten Summen auskommen werde, oder ob Nachforderungen zu erwarten seien.

Kriegsminister v. Kameke: Wir hoffen bestimmt, daß die Mittel zur Herstellung alles dessen ausreichen, wozu sie bewilligt sind, so daß für die bis jetzt bewilligten Änderungen Nachforderungen nicht in Aussicht stehen.

Zu Titel 8 der Ausgabe (zur Vervollständigung der Waffensammlungen 3200 Mk.) spricht v. Pöeremann den Wunsch aus, daß bei der durch die Finanzlage gebotene Sparsamkeit das Ministerium darauf Bedacht nehmen möge, durch langsamere Vermehrung dieser nicht zu gewöhnlichen Zwecken dienlichen Sammlung den betreffenden Posten für die Zukunft aus dem Etat verschwinden zu lassen.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern. Die Einnahmestitel werden ohne Debatte bewilligt, bei Titel 1 der Ausgaben, Gehalt des Ministers 36,000 Mk., verlangt das Wort

Abg. Bachem: Schon im vorigen Jahre habe ich nachgewiesen, welchen Einfluß die kirchenpolitischen Kämpfe auf das Verhältnis des Beamtenbureaus zur Regierung, auf die Anstellung und Befestigung der Beamten in weltlichen Provinzen geübt. Es ist seitdem keine Besserung eingetreten, im Gegentheil, die letzten Dinge sind schlimmer als die ersten, und wenn auf einzelnen Gebieten vielleicht ein gewisses Maß von Entgegenkommen bemerkbar sein mochte, auf dem Gebiete der Verwaltung des Innern war das entschieden nicht der Fall. Ein Fall, über den auch schon im vorigen Jahre geklagt wurde, ist der des Bürgermeisters Wulff, desselben, der drei Mal zum Bürgermeister von Arnberg gewählt und drei Mal nicht bestätigt wurde. Derselbe ist kürzlich abermals nicht bestätigt worden und zwar als unbesolobtes Mitglied des Magistrats von Münster. Der zweite noch drastischere Fall betrifft unseren Kollegen, den Abgeordneten und königlichen Kammerherrn von Spieß-Wüllesheim. Derselbe ist vom Kreistag des Kreises Heinsberg zum Deputirten gewählt und hat die Befestigung trotz Refusives durch alle Instanzen nicht erhalten. Ein dritter Fall betrifft gleichfalls einen Kollegen, den Abgeordneten Dr. Fackelden, ein Unikum insofern, als er 45 Jahre lang dem Stadtverordneten-Kollegium zu Emmerich angehört hat und trotz seiner großen und bleibenden Verdienste um diese Stadt als Bürgermeister derselben nicht bestätigt wurde. Alle drei Fälle schweben noch in der Ministerialinstanz und ich hätte vielleicht warten können bis zur Entscheidung durch den Minister, wenn sie auch noch ein Jahr auf sich warten läßt. Ich bringe aber diese Dinge jetzt schon zur Sprache, um im Anschluß daran an den Minister die dringende Bitte zu richten, doch den Berichten, die von ihm in solchen Fällen eingefordert werden, gegenüber eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Im Jahre 1878 bewarb sich der Reserve-Lieutenant Thoemmesen um die Bürgermeisterei von Heinsberg. Am 9. Oktober erfolgte seine Wahl, und schon am 26. Oktober konnte ihm der in diesem Hause des öfteren genannte Landrath Löwe mittheilen, daß die Regierung zu Nachen seine Befestigung verweigert habe. Die Zeugnisse Thoemmesen's, die ich eingesehen, waren günstiger, als sie sonst jemand aufzuweisen hat, der sich um einen so bescheidenen Posten bewirbt. Warum ist er nicht bestätigt worden, welche Dinge spielten hinter den Coulissen? Landrath Löwe wollte der Gemeinde den zwei Mal abgelebten früheren Bürgermeister partout wieder auf den Hals laden und steckte sich zu diesem Zwecke hinter seinen Kollegen, den Landrath v. Kempton, wo Thoemmesen zwei Jahre thätig gewesen und der ihn zu seiner Bewerbung um die Bürgermeisterei ermutigt hatte. Dieser Landrath nun stellte auf Wunsch Löwe's dem Thoemmesen das Attest aus, daß er sich für die Bürgermeisterei nicht qualifizire. Solche Doppelzüngigkeit spielt mit, wo es sich um die Nichtbefestigung unbedeutender, tüchtiger Männer handelt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Grundsätze, von denen ich bei Befestigung von Kommunalbeamten wie bei der Anstellung von Staatsbeamten oder bei der Empfehlung solcher Befestigungen an Allerhöchster Stelle ausgehen zu müssen glaube, habe ich in der vorigen Session ausführlich dargelegt. Diese Grundsätze sind nicht auf augenblickliche Verhältnisse berechnet, sie sind der Ausfluß dessen, was der Staat wahrnehmen muß in Bezug auf seine Beamten. Sie geben wesentlich dahin, daß ich mich von der Qualifikation der Bewerber überzeugt halten muß und zugleich von ihnen eine loyale und bestimmte Ausführung der Gesetze und die Unterordnung unter dieselben erwarten darf. Daran muß ich jetzt wie damals unter allen Umständen festhalten. Daraus folgt für mich von selbst, daß ich die Berichte über dergleichen Angelegenheiten mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen möchte. Nun werden diese Berichte, wofür es der Vericherung eigentlich nicht erst bedarf, in der That mit der äußersten Sorgfalt geprüft. Aber der Andeutung, als ob ich mich auf die Berichterstattung der Behörden in dieser Beziehung nicht verlassen könnte, muß ich auf das Allerbestimmteste entgegen treten. (Beifall rechts.) Daß die Befestigung der Herren Wulff, von Spieß und Fackelden in diesem Augenblicke meinerseits noch nicht entschieden sind, hat der Herr Vorredner bereits gesagt und ich muß in der That, bis das geschehen ist, mir eine Aeußerung darüber vorbehalten. In Betreff der Befestigung des Herrn Thoemmesen in Heinsberg erinnere ich mich, Bericht gefordert zu haben: seine Qualifikation war nach vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen darüber eine so zweifelhafte, daß es nicht wohlgethan sein konnte, die Befestigung auszusprechen. Es ist also etwas, was mit dem sogenannten Kulturkampf zu thun hätte, in dieser Beziehung nicht vorhanden. (Unruhe im Zentrum.) Mir wird widersprochen? Ich habe davon nicht das Geringste erfahren, im Gegentheil gehört, daß man die Wahl des Herrn Thoemmesen lediglich aus diesem Grunde nicht habe bestätigen können. Das sind die Thatfachen, und ich muß daran festhalten, daß sie richtig sind. Ob derjenige, der sich nachher über die Qualifikation des Herrn Thoemmesen weniger günstig geäußert hat, ihm gegenüber eine andere Aeußerung gemacht hat oder nicht, das entzieht sich meiner Beurtheilung und wird auch wohl auf die Beurtheilung der Sache in der That nicht von wesentlichem Einfluß sein. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Ich kann dem Herrn Minister versichern, daß es mir sehr unangenehm ist, in diesem Augenblicke ihm entgegen treten zu müssen. Aber seine nach meiner Ansicht ganz ungenügende Antwort zwingt mich dazu. Der Minister sagt zu meiner Ueberzeugung, der Fall von Spieß sei ihm nicht genügend bekannt; er liegt seit einem Jahre in der Ministerial-Instanz, und ein Mann, der die Ehre hat, Kammerherr Sr. Majestät zu sein, wird wohl auch dem Minister bekannt sein. Der Fall Thoemmesen muß mindestens Veranlassung geben zur Anstellung einer Untersuchung darüber, wie es kommt, daß die Behörden den Leuten gegenüber sich anders erklären, als nach oben hin. Was den Fall Wulff betrifft, so behaupte ich rund und klar, er ist nicht bestätigt worden, weil er römisch-katholisch ist und den Muth hat, in die Kirche zu gehen. Die Nichtbefestigung ist lediglich Schuld des Regierungspräsidenten von Arnberg und des Oberpräsidenten von Westfalen, die einen Daß gegen Alles haben, was katholisch ist. Unter solcher Anwendung geht die ganze kommunale Freiheit verloren. Fackelden ist nicht bestätigt worden, weil er Mitglied der Zentrumspartei ist. Ich wiederhole mein Bedauern, gleich zu Beginn der Debatte über den Etat des Innern diese Fälle zur Sprache bringen zu müssen, und hätte gehofft, man wäre im Ministerium des Innern allmählig zu der Ueberzeugung gekommen, daß es Zeit sei, vom Kulturkampfe zurückzutreten.

Der Minister des Innern: Es macht mir den Eindruck, als ob es dem Herrn Vorredner gegangen ist, wie es in der Regel geht, wenn die Angelegenheiten nicht in Ruhe, sondern in Erregung behandelt werden. (Sehr richtig! Widerspruch im Zentrum.) Der Behauptung, daß der ehemalige Bürgermeister Wulff in Arnberg nicht wieder bestätigt worden, weil er römisch-katholisch sei und in die Kirche gehe, fehlt jedes faktische Fundament. (Oh! im Zentrum.) Die Details solcher Befestigungsangelegenheiten eignen sich nicht zur Erörterung in einer großen Versammlung, andererseits sind es nicht Dinge, die man zu verbergen braucht oder über die man nicht bereit sein sollte, Auskunft zu geben. Interessirt es Herrn Windthorst die Gründe zu erfahren, aus denen Herr Wulff nicht bestätigt ist, so bin ich bereit, sie ihm mitzutheilen. Es sind bestimmte Thatfachen, nicht allgemeine Anschauungen über seine Richtung, am allerwenigsten die, daß er römisch-katholisch ist und in die Kirche geht.

Abg. Miquel: Nach einem Zirkular-Reskript der Minister der Justiz und des Innern wird über diejenigen Polizeibeamten verfügt, welche auf Grund des deutschen Gerichts-Verfassungsgesetzes als Gerichtspolizei zu fungiren haben oder der Staatsanwaltschaft zu subsumiren sind. Der § 153, Abs. 2 überläßt es den einzelnen Regierungen, diejenigen Beamten zu bezeichnen, welche als Beamte der gerichtlichen Polizei der Staatsanwaltschaft zu unterstellen sind. Nun kommt die Zirkularverfügung von beiden Ministerien, und da wird weder der





